

- 26 01.02 **Gemeindeorganisation, Gemeindeordnung, Schulordnung, Organisationsstatut**
 03.02.2 **Stellen, Stellenplan, Ausschreibungen**
 Kompetenzzentrum Sonderpädagogik
 Bildung einer Arbeitsgruppe

Ausgangslage

In ihrer Sitzung vom 11. April 2022 hat sich die Schulpflege mit der Reorganisation der Führungsstrukturen der Schule Gossau auseinandergesetzt. Dabei wurde der strategische Entscheid gefällt, die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) in die Schulen zu reintegrieren und eine Fachstelle Sonderpädagogik aufzubauen. Dazu wurden folgende Ziele festgehalten:

Zielsetzung SHP in Schulen:

- Führung SHP durch Schulleitung (SL) vor Ort
- Ressourcen der SHP in die Verantwortung der SL vor Ort
- SHP als Teil der Teams und Mitglieder entsprechender pädagogischen Teams resp. Jahrgangsteams

Zielsetzung Fachstelle Sonderpädagogik:

- Entlastung der Schulpflege: Fachstelle Sonderpädagogik ist zuständig für alle externen Sonderschulungen
- Führung schulübergreifender Angebote (z.B. DaZ, Therapien, (SSA))
- Fachliche Leitung Fachgruppe SHP der Schule Gossau

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden folgende zwei Beschlüsse gefasst:

- Die Leitungskonferenz wird beauftragt, die Integration der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf resp. ab Schuljahr 2023/24 in die bestehenden Schulleitungen resp. Schulhausteams, vorzubereiten.
- Die Leitungskonferenz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorstand Schülerbelange resp. der Schulpflege eine Fachstelle Sonderpädagogik aufzubauen, u.a. mit dem Ziel, dass Aufgaben, Kompetenzen Verantwortung und Umfang der Fachstelle definiert sind.

Erwägungen

Die inzwischen neu konstituierte Schulpflege hat sich mit den Schulleitungen in der Strategiesitzung vom 05. September 2022 über die geplanten Reorganisationen ausgetauscht. Dabei wurde der Wunsch nach einem starken Kompetenzzentrum für die Sonderpädagogik bekräftigt. Ob dieses in Form einer Fachstellenleitung oder wie bisher mit einer Schulleitung Sonderpädagogik geführt werden soll, ist aber noch nicht abschliessend geklärt.

Die Schulleitungen würden eine Integration der Heilpädagoginnen und -pädagogen in ihre Schulhaus- und Unterrichtsteams begrüßen. Dies würde eine einheitliche pädagogische Ausrichtung sowie den Austausch untereinander fördern. Das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik soll dabei die einzelnen Teams und Fachpersonen gezielt mit ihrem Wissen unterstützen und administrative Aufgaben sowie diverse Abklärungen übernehmen.

Diese Arbeiten werden auf ein Arbeitspensum von 70-80% geschätzt. Würde das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik als Fachstelle ausgestaltet, gehen die entsprechenden Personalkosten vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Zudem müsste wohl die Schaffung dieser Fachstelle möglicherweise der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Da eine Fachstelle nach übergeordnetem Recht möglicherweise nicht über dieselben Handlungskompetenzen wie eine Schulleitung verfügt, müssten allenfalls einzelne weitere Aufgaben, die derzeit die Schulleitung Sonderpädagogik übernimmt, an andere Schulleitungen übertragen werden. Andererseits

liessen sich gewisse bis anhin auf die Schulleitung Sonderpädagogik entfallene Vollzeiteinheiten (VZE) zugunsten der anderen Schulleitungen verwenden.

Würde das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik weiterhin mit einer Schulleitung Sonderpädagogik geführt, kann die Reorganisation ohne den Gang an die Gemeindeversammlung durchgeführt werden.

In einem nächsten Schritt soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem verantwortlichen Schulpflegemitglied Schülerbelange, einer Vertretung des Schulpräsidiums, der Schulleitung Sonderpädagogik, einer weiteren Vertretung aus der Schulleitung sowie einer Heilpädagogin bzw. eines Heilpädagogen gebildet werden, die die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und den Umfang des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik aufbauend auf den bisherigen Abklärungen genauer definieren und in einem Grobkonzept über die Ausgestaltung des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik festhalten. Gestützt auf ihre Erkenntnisse legt die Arbeitsgruppe der Schulpflege bis spätestens zur Sitzung vom 16. Januar 2023 einen Antrag über die zu wählende Organisationsform und das weitere Vorgehen vor.

Beschluss

1. Der Beschluss der Schulpflege vom 11. April 2022 wird dahingehend präzisiert, dass die Schule Gossau weiterhin ein starkes Kompetenzzentrum Sonderpädagogik haben soll.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem verantwortlichen Schulpflegemitglied Schülerbelange, einer Vertretung des Schulpräsidiums, der Schulleitung Sonderpädagogik, einer weiteren Vertretung aus der Schulleitung sowie einer Heilpädagogin bzw. eines Heilpädagogen gebildet, welche zu Handen der Schulpflege ein Grobkonzept über die künftige Ausgestaltung des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik ausarbeitet. Darauf gestützt stellt sie bis spätestens zur Schulpflegesitzung vom 16. Januar 2023 einen Antrag über die organisatorische Ausgestaltung (Fachstelle oder Schulleitung) und das darauffolgende weitere Vorgehen.
3. Kommunikation intern und extern
Beschluss öffentlich
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Alle Schulpflegemitglieder
 - Alle Schulleitungen
 - Alle Lehrpersonen und Therapeuten (via Verhandlungsbericht)
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung

Schulpflege Gossau



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 28. SEP. 2022